

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	13.06.2016

Beantwortung einer Anfrage der Kommunalen Wählervereinigung im Integrationsrat der Stadt Köln

Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Integrationsrat 14.09.15:

„Nach dem Bericht einer syrischen Christin, die derzeit in der neu eröffneten Zeltunterbringung Köln Chorweiler aufhältig ist, zeichnen sich bereits erste religiöse Differenzen unter den Flüchtlingen ab.

In den vergangenen Tagen hatte sich die syrische Christin mit einer arabischen Sunnitin angefreundet. Diese nicht lang währende Freundschaft wurde durch die Intervention des Ehegatten zu einem Ende gebracht. Der Flüchtling sunnitischen Glaubens, Ehegatte der o.g. Dame, habe jegliche Fortsetzung der Unterhaltung und Freundschaft mit folgender Begründung untersagt: „Sie ist keine Muslima, sie trägt kein Kopftuch“.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Thematisierung „unter Männern“ diese Abweisung sehr leicht zu einer Eskalation hätte führen können. Mit Blick auf dieses Ereignis und in dem Bewusstsein über die Verantwortung der Stadt, religiösen Konflikten und einer religiös begründeten Diskriminierung unter den Flüchtlingen keinen Raum zu geben bzw. geben zu dürfen, bittet die Kommunale Wählervereinigung im Integrationsrat der Stadt Köln die Verwaltung um kurzfristige Beantwortung folgender Fragen:

1. Was leistet die Stadt Köln, um Konflikte, wie die oben beschriebenen, in ihren Flüchtlingsunterkünften zu vermeiden?
2. Wird den Flüchtlingen mit Ankunft eine „Hausordnung“ im weitesten Sinn, vermittelt?
3. Ab welchem Zeitpunkt wird Flüchtlingen die in Deutschland gelebte, grundgesetzlich verankerte Werteordnung vermittelt?

Es wird angeregt, ein (von der Stadt zu entwerfendes) kleines Prospekt, welches die Grundregeln über das gesellschaftliche Zusammenleben verschiedener Ethnien und Religionsgemeinschaften erklärt, und die notwendigen Hinweise zu Grundrechten, Grundrechtsschranken und Strafnormen enthält, in den verschiedenen Sprachen (Deutsch, Englisch, Arabisch, Kurdisch, Türkisch, Tigrinya, Farsi, Urdu) in den Unterkünften auszulegen. Ein solches Prospekt könnte Teil eines städtischen Willkommenspaketes sein, welches den Flüchtlingen bei der ersten behördlichen Vorsprache / Kontaktaufnahme ausgehändigt werden könnte.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

zu 1)

Überall dort, wo Menschen eng zusammen wohnen, entstehen Konflikte. Konflikte, die weitestgehend

einen religiösen Hintergrund haben könnten, sind sehr selten. Viel häufiger sind Probleme, die aus dem ganz normalen alltäglichen Zusammenleben entstehen, z.B. aus unterschiedlichen Ruhebedürfnissen. In allen Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge sind Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beratend tätig. Zu deren Hauptaufgaben gehört es, Konflikte jedweder Art zwischen den Bewohner/innen aufzugreifen, zu bearbeiten und gemeinsam mit den Menschen Lösungen zu finden. Den Menschen wird vorgelebt und in Konfliktgesprächen auch aufgezeigt, dass in Deutschland allgemein und natürlich auch in den Unterbringungseinrichtungen alle dort lebenden Menschen gleich sind – sowohl hinsichtlich Religion aber natürlich auch bezgl. Herkunftsland, Geschlecht, sexueller Orientierung etc.

zu 2)

Nicht nur im weitesten Sinne - für Wohnheime und Notaufnahmen gibt es Hausordnungen, die den Bewohner/innen bei Einzug ausgehändigt werden und auf deren Einhaltung geachtet wird.

zu 3)

Es kann keine Aussage dazu getroffen werden, ob und in welcher Form Flüchtlinge bereits in den Landesaufnahmeeinrichtungen über das Leben in Deutschland und seine Grundzüge informiert werden. In den kommunalen Einrichtungen erfolgt die Vermittlung in vielfältiger Form: Insbesondere durch Vorleben, Gespräche, aber auch durch Hinweise auf die vielen Angebote im Netz. Hier sind z.B. die „Ankommen App“ des Bundesamt für Migration und Flüchtlingen und der Bundesagentur für Arbeit, die Webseite „WDRforYou“ zu nennen, die vielfältige Informationen in ganz vielen Sprachen bieten. Aber auch schriftliche Informationen wie der vom Integrationsrat unterstützte Refugeeeguide „Eine Orientierungshilfe für das Leben in Deutschland“ werden ausgelegt und verteilt. In Schulen, Kindergärten, Sprach- und Integrationskursen wird unsere Werteordnung selbstverständlich ebenfalls vermittelt. Dies ist ein ständig weiterlaufender Prozess.